

Michael N. Schmitt / Leslie C. Green (eds.)

Levie on The Law of War

International Law Studies, Vol. 70

Naval War College, Newport, Rhode Island, 1998, 515 pp.

Michael N. Schmitt / Leslie C. Green (eds.)

The Law of Armed Conflict: Into the Next Millennium

International Law Studies, Vol. 71

Naval War College, Newport, Rhode Island, 1998, 535 pp.

Michael N. Schmitt (ed.)

The Law of Military Operations

Liber Amicorum Professor Jack Grunawalt

International Law Studies, Vol. 72

Naval War College, Newport, Rhode Island, 1998, 458 pp.

Das US Naval War College hat in seiner Serie der "Blue Books" im Jahre 1998 in kurzer Folge drei Veröffentlichungen vorgelegt, die das Recht der militärischen Nutzungen auf See in Friedens- und Kriegszeiten zum Gegenstand haben.

Der 70. Band der "Blue Books" unter dem Titel "Levie on The Law of War" ist dem 90. Geburtstag von Professor Howard S. Levi gewidmet, der seit Jahrzehnten im Kriegsrecht und speziell im Seekriegsrecht gearbeitet hat. In diesem Band sind 25 längere Aufsätze aus dem Gesamtwerk von Levi zusammengefaßt. Sie dokumentieren die kriegsrechtliche Entwicklung seit dem Korea-Krieg, an dessen Waffenstillstandsverhandlungen Levi als junger Offizier und Jurist teilnahm, bis hin zum Jugoslawien-Konflikt unserer Tage.

Einen Schwerpunkt bilden mehrere Beiträge zum Recht der Kriegsgefangenen, ihres Schutzes vor Übergriffen durch die Gewahrsamsmacht sowie zur Rolle der Schutzmächte. Kriegsverbrechen und die notorische Berufung der Täter auf höhere Befehle werden ebenfalls rechtlich analysiert. Besonders aktuell ist der Aufsatz "Prosecuting War Crimes Before an International Tribunal", der zusammen mit den Beiträgen über den Jugoslawien-Konflikt den Einstieg in die moderne Verfolgung von Kriegsverbrechen inhaltlich und verfahrensmäßig bietet.

Das Seekriegsrecht wird mit einem lesenswerten Aufsatz über "Methods and Means of Combat at Sea" umfassend eingeführt und durch Beiträge zum U-Bootkrieg und den Besonderheiten des Falkland-Konfliktes mit Seitenblicken auf die Zulässigkeit von Sperrgebieten, auf den Schutz der Fischerei und die Rechtslage von Lazarettschiffen vertieft. Weitere Aufsätze befassen sich mit modernen Chemie- und Atomwaffen. Der 40-seitige alphabetische Index ist eine Fundgrube für alle gängigen Einzelaspekte. So profitiert dieses Werk von der guten Mischung aus Völkerrecht, Praxisbezug, Prägnanz und Lesbarkeit, wie sie für Professor Levi typisch ist.

Band 71 unter dem Titel "The Law of Armed Conflict: Into the Next Millennium" ist ebenfalls ein umfangreicher 500-seitiger Sammelband mit rund 20 Beiträgen – diesmal auch von internationalen Völkerrechtler aus Australien, Deutschland, England und Israel, wobei Deutschland durch Dieter Fleck, Wolff Heintschel von Heinegg und Rüdiger Wolfrum vertreten ist.

Wie der Titel vermuten lässt, geht es um den Blick in die Zukunft, wie sich das Kriegsrecht am Ende des Jahrhunderts weiterentwickeln könnte. Ausgangslage ist die dramatische Entwicklung des Kriegsrechts in diesem Jahrhundert von einem weitgehend auf Gewohnheitsrecht beruhenden humanitären Kriegsvölkerrecht hin zu Übereinkommen über die Mittel und Methoden des Waffeneinsatzes – neuerdings zunehmend für Konflikte mit niedriger Intensität und in internationalem Auftrag. Eine gemeinsame Botschaft der verschiedenen Autoren ist der starke Wunsch nach effektiverer Durchsetzung des bestehenden Rechts, während Forderungen nach neuen Regelungen deutlich zurücktreten.

Das Buch beginnt mit einem nachdenklichen Aufsatz von *Anthony D'Amato* über "Megatrends in the Use of Force", der aggressive, konfliktreibende Faktoren wie z.B. Haß und Dämonisierung, ungezügeltes Bevölkerungswachstum, Konfrontation unterschiedlicher Zivilisationen und Präzisionswaffen ("smart weapons") analysiert. Es folgen mehrere Beiträge zum humanitären Völkerrecht, die u.a. die Erfahrungen aus dem Jugoslawien-Konflikt aufarbeiten. Ebenso sind einige Beiträge zum Seekriegsrecht hervorzuheben, die z.B. die neuralgische Bedeutung von Meerengen im Konfliktfall (*Wolff Heintschel von Heinegg*) und das Verhältnis von Kriegsführenden zu Neutralen vor dem Hintergrund der neuen UN-Seerechtskonvention (*Rüdiger Wolfrum*) darstellen.

Ein interessanter Ansatzpunkt für die Weiterentwicklung des Rechts könnte das noch unterentwickelte Recht der wirtschaftlichen Sanktionen (*Paul Szas*) bieten, für deren Reglementierung der Grundsatz der Proportionalität, das Gebot der Rücksichtnahme auf unbeteiligte Zivilisten und der Schutz von benachbarten bzw. betroffenen Drittstaaten als Maßstab vorgeschlagen werden.

Nach der Lektüre der vielen Beiträge bleibt der Leser letztlich doch im unklaren, ob für Kriege und Konflikte das Recht im Vormarsch ist oder ob irrationale Kräfte weiterhin die Kampfstätten dominieren. Insofern bleibt es bei der treffenden Empfehlung am Ende des Beitrages von D'Amato: "... it doesn't hurt to be vigilant".

Der 72. Band der "Blue Books" ist nach deutschen Maßstäben eine Festschrift. Unter dem Titel "The Law of Military Operations. Liber Amicorum Professor Jack Grunawalt" wird der scheidende Direktor des Ocean Law and Policy Department im US Naval War College gewürdigt. Er hat das militärische Seerecht der letzten Jahrzehnte wie kein zweiter gepflegt und geprägt. Sein "Commanders' Handbook on the Law of Naval Operations" ist ein Standardwerk für viele Marinen. Er ist der Architekt der als "rules of engagement" bekannten Verhaltensregeln bei militärischen Zwischenfällen auf See außerhalb eines bewaffneten Konflikts.

Die Festschrift mit 16 Beiträgen von namhaften amerikanischen Seerechtlern und Militärjuristen ist auf Praxisthemen ausgerichtet, die treffend als "operational law" bezeichnet werden, ein Betrifft, der sich durchsetzen dürfte. Nur wenige Autoren beschäftigen sich mit dem Seekriegsrecht, und das auch nur aus historischer Sicht. Der klare Schwerpunkt des Buches liegt auf den modernen Erscheinungsformen der militärischen Machtausübung bei Friedensmissionen und sonstigen Krisensituationen unterhalb der Schwelle eines Krieges. Der Spannungsbogen beginnt mit der rechtswahrenden Praxis der USA, die exzessive fremde Ansprüche zur Einschränkung der Schifffahrt oder zur Ausdehnung der Seegrenzen durch diplomatische, und wenn es sein muß auch militärische Mittel in die völkerrechtlichen Schranken weist.

Von großer praktischer Bedeutung – auch für die europäischen Gewässer – sind die Beiträge über militärische Einsätze gegen Drogenhandel, Menschenhandel und illegale Einwanderung, also die militärischen Aspekte der Küstenwache. Eine weitere Gruppe von Rechtsfragen stellen sich bei Friedensmissionen. Hierzu gibt es lesenswerte Beiträge z.B. zu den Flugverbotszonen im Irak, zur Rechtfertigung der US-Intervention in Haiti sowie zur Rechtslage verdeckter Aktionen der Streitkräfte. Die Rechtsform von Friedensmissionen im Zusammenwirken von UN, NATO und Rußland sind ein weiterer Themenkreis mit großer Aktualität.

Bei dieser Themenauswahl hätte es nahegelegen, auch Maßnahmen gegenüber der weltweit zunehmenden Piraterie und der Umweltkriminalität auf See zu erörtern. Beide Aspekte, die immer dringlicher nach Antworten verlangen, fehlen leider. Da dieser Band unausgesprochen höchste Aktualität für sich in Anspruch nimmt, hätte der interessierte Leser auch etwas mehr über "*joint operations*", also über Aktionen, die teilstreitkräfteübergreifend sind, erfahren wollen. Gerade die Friedensmissionen stellen See- und Luftstreitkräfte sowie Landstreitkräfte in einen operationellen Zusammenhang. Ansätze hierzu bieten sich in diesem Buch an vielen Stellen. So ist zu hoffen, daß mit diesem Hinweis schon das Thema einer weiteren Veröffentlichung in dieser Reihe angeregt ist.

Uwe Jenisch

Martin Rothe

Rechtswörterbuch Spanisch-Deutsch / Deutsch-Spanisch – Diccionario jurídico Español-alemán / Alemán-español

Con explicaciones/presentaciones de leyes, reglamentos, contratos, abreviaturas, organizaciones judiciales, recursos – Mit Erläuterungen/Darstellungen von Gesetzen, Verordnungen, Verträgen, Abkürzungen, Gerichtsverfassungen, Rechtsbehelfen
Luchterhand Verlag, Neuwied, 1996, 858 S., DM 98,-

"[D]e un lado los pueblos que beben vino, usan aceite y comen miel; del otro los pueblos que beben cerveza, toman manteca y comen sauer kraut" (José Ortega y Gasset). In Europa